

## Regeln der inneren Ordnung

Camping de l'Ourthe

La Roche-en-Ardenne

Rue des Echavées

6980 La Roche-en-Ardenne

Camping: 084/41.14.59

Büro: 056/41.23.23

[info@campingdelourthe.be](mailto:info@campingdelourthe.be)

Für Saisonkunden: [season@campingdelourthe.be](mailto:season@campingdelourthe.be)

## 1. ALLGEMEIN

1. Jeder, der sich auf dem Gelände des Camping de l'Ourthe aufhält, muss sich an die Gesetze für das Campen in der Wallonischen Region sowie an die nachstehenden Regeln der inneren Ordnung halten.
2. Die Camper müssen die Sittlichkeit, den öffentlichen Frieden und Anstand wahren. Freundlichkeit und Mitgefühl gegenüber Mitcampern und dem Personal werden sehr geschätzt. Negative Menschen sind auf dem Camping de l'Ourthe nicht willkommen.
3. Jede Anmeldung als Wohnsitz oder Zweitwohnung in der Gemeinde La Roche-en-Ardenne, auf dem Gebiet, auf dem der Camping de l'Ourthe liegt, ist untersagt.
4. Die Anzahl der erlaubten Übernachtungen beträgt maximal 120 Nächte pro Jahr.
5. Jeder auf dem Gelände des Camping de l'Ourthe ist verpflichtet, die Gebäude, sanitären Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen sowie Einrichtungen und Bepflanzungen zu respektieren. Kinder unter 6 Jahren müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden, um sich auf dem Campingplatz zu bewegen, insbesondere um die sanitären Einrichtungen zu erreichen und zu nutzen.
6. Jeder Schaden oder Unfall muss sofort dem Campingplatzmanager gemeldet werden.
7. Es ist verboten, außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen zu gießen oder sich zu entleeren.
8. Ihr chemisches WC können Sie an der dafür vorgesehenen Stelle im ersten Sanitärblock auf Holiday entleeren. Das Spülen und Entleeren Ihrer Toilette darf nur an dem dafür vorgesehenen Ort erfolgen.
9. Der Campingplatz de l'Ourthe übernimmt keine Verantwortung für Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art während oder als Folge eines Besuchs/Aufenthalts auf dem Campingplatz.
10. Jeder Camper ist persönlich verantwortlich für alle Schäden oder Unfälle, die er verursachen könnte. Er ist auch für die Handlungen derjenigen verantwortlich, die mit ihm campen oder Besucher seines Caravans sind. Es ist obligatorisch, sie über die Regeln und Bestimmungen dieser internen Vorschriften zu informieren.
11. Der Hausmüll, der bei Ihrem Wohnwagen/Zelt bleibt, sollte so weit wie möglich hinter Ihrem Wohnwagen oder Zelt in Müllsäcken/Behältern versteckt werden.
12. Es ist verboten, Papier, Abfall, Müll oder sonstige Gegenstände abzulegen, wegzuwerfen oder zu hinterlassen, außer in den dafür vorgesehenen Abfallcontainern vorne an der Rezeption.
13. Kisten, Kästen, Papier, Karton, Stühle, Schränke, elektrische Geräte, großer Hausmüll ... sind an den Müllcontainern nicht erlaubt. Diese Art von Müll muss vom Camper selbst zum Containerpark gebracht werden.
14. Ihr Restmüll und PMD kann nur in den dafür vorgesehenen Containern vorne auf dem Campingplatz abgelegt werden. Wer nicht sortiert, dem wird vom Camping de l'Ourthe eine saftige Strafe auferlegt, die sofort zu zahlen ist.
15. Wasch- oder andere Drähte oder Kabel an Bäumen und Sträuchern sind verboten! Die Wäsche sollte immer so weit wie möglich versteckt zum Trocknen aufgehängt werden.

16. Waschen, Trocknen und Bügeln kann in der Wasch- und Bügelstelle im Sanitärbereich erfolgen. Die Automaten funktionieren mit Münzen. Die kostengünstigste Methode, Ihre Wäsche zu trocknen, besteht darin, nicht zu viel Wäsche in die Trommel zu legen, damit sie luftig rotieren kann. Wenn zu viel Wäsche auf einmal in die Trommel gestopft wird, wird sie niemals trocken!!
17. Elektronische Geräte wie Radio, Handy, Tablet, ... dürfen nicht in öffentlichen Bereichen (Sanitäreanlagen, Gemeinschaftsräume, ... ) benutzt werden. Musikgeräte müssen so eingestellt sein, dass sie nur für den Benutzer hörbar sind.
18. Die elektrische Installation des Campingplatzes liegt einem positiven Prüfbericht eines anerkannten Kontrollorgans vor. Kein Mangel oder keine Verantwortung des Stromverteilers kann geltend gemacht werden. In keinem Fall kann der Verbraucher Camping de l'Ourthe verantwortlich machen, falls es zu Unterbrechungen oder Spannungsschwankungen im Stromnetz kommt. Camping de l'Ourthe übernimmt keine Verantwortung für Unfälle mit der elektrischen Installation.

19. Die Nutzung des Internets ist gegen eine geringe Gebühr auf Camping de l'Ourthe möglich. Der Internetnutzer kann einen Anmeldecode an der Rezeption erwerben. Jeder Benutzer ist für sein Kommunikationsverhalten verantwortlich. Die Verwaltung haftet nicht für Straftaten, die von den Benutzern begangen wurden. Der Benutzer kann Camping de l'Ourthe in keiner Weise für vorübergehende Internetausfälle, Schäden an Computerausrüstung und Zubehör des Benutzers, noch für Schäden oder Datenverlust aufgrund von Viren oder unsachgemäßer Nutzung oder Nichtverfügbarkeit des Internets auf dem Campingplatz haftbar machen.

20. Camping de l'Ourthe ist nicht verantwortlich für den Ausfall oder die Schließung von Einrichtungen auf dem Campingplatz.

21. Die Geschäftsleitung hat die Möglichkeit, unbeaufsichtigte zurückgelassene Wohnwagen, Autos, Anhänger und alle Zubehörteile ohne vorherige Benachrichtigung zu entfernen und außerhalb des Campingplatzes zu platzieren.

22. Die Geschäftsleitung hat die Möglichkeit, Wohnwagen und Zelte, deren Stellplatz nicht vollständig bezahlt ist, ohne vorherige Benachrichtigung zu entfernen und außerhalb des Campingplatzes zu platzieren.

23. Eigentümer von Gegenständen, die nicht den festgelegten Regeln entsprechen und die vom Personal bewegt oder entfernt werden, haben kein Recht auf Schadensersatz für mögliche Schäden an ihrer Campingausrüstung, die bei diesen Arbeiten entstehen könnten.

24. Die Eigentümer eines Wohnwagens oder Zeltens können verpflichtet werden, einen anderen Platz auf dem Gelände einzunehmen.

25. Es ist verboten, Barrikaden im Fluss zu errichten.

26. Elektroautos können nur an den dafür vorgesehenen Stellen vorne an der Rezeption aufgeladen werden.

27. Wir übernehmen keine Verantwortung für Einbruch, Diebstahl Ihrer Güter oder mögliche Schäden an Ihrem Wohnwagen.

28. Camping de l'Ourthe übernimmt keine Verantwortung für Unfälle an allen Orten des Campingplatzes. Dies gilt für den Spielplatz, die Terrasse, sanitäre Einrichtungen, Straßen, Stellplätze usw.

29. Ihre Tagesbesucher sind kostenlos willkommen, müssen sich jedoch an der Rezeption anmelden. Ihr Auto muss entweder auf Ihrem Grundstück oder außerhalb des Campingplatzes geparkt werden.

30. Es ist verboten, Werbung zu machen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von der Geschäftsleitung genehmigt.

31. Die Camper müssen den Campingplatz sauber und ordentlich halten. Bei der Abreise muss der Stellplatz einwandfrei sauber hinterlassen werden. Wenn das Personal feststellt, dass dies nicht der Fall ist, werden die Reinigungskosten dem Eigentümer zu den geltenden Stundenlöhnen des eingesetzten Personals und den geltenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

32. Bei Verstoß gegen diese Regeln können die Campingplatzbetreiber die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, einschließlich der sofortigen Vertreibung des Campers und der Personen, die seiner Verantwortung unterliegen, dies alles unbeschadet möglicher rechtlicher Schritte.

33. Ernsthaften Gründen, die zu einer Vertreibung führen können, sind:

- Vorsätzliche Schäden an Installationen, Geräten, Möbeln, Pflanzen, Bäumen, Gras usw.
- Zahlungsverzug der Mietkosten für Ihren Stellplatz und/oder Nebenkosten.
- Unzureichende Pflege des gemieteten Platzes und/oder Wohnwagens.
- Nichtmeldung von Gästeregistrierung und Untermieter.
- Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards.
- Lagerung von Gütern auf Ihrem Platz oder Wohnwagen, die die Brandgefahr erhöhen können.
- Nichteinhaltung der Regeln zur Mülltrennung.
- Nichteinhaltung der Tierbestimmungen (siehe unten).

- Verhalten, das das Zusammenleben stört.
- Nichtpflege Ihres Wohnwagens/Zeltes.
- Nichtpflege Ihres Stellplatzes.
- Beschädigung oder Manipulation von Zählern für Strom und Wasser.
- Aufladen Ihres Elektroautos an nicht dafür vorgesehenen Stellen.
- Bezug von Strom aus einem anderen Zähler als dem für Sie vorgesehenen.
- Jede Zuwiderhandlung gegen die Abschnitte Standort und Sicherheit dieses Regelwerks.
- Nichtbeachtung dieses Regelwerks im Allgemeinen.

Die gezahlten Aufenthaltskosten werden niemals erstattet.

34. Alle Kunden müssen sich an der Rezeption melden, bevor der Zugang zum Campingplatz gewährt werden kann. Die Geschäftsleitung hat das Recht, jemandem den Zugang zu verweigern, ohne ihr Urteil erklären zu müssen.

35. Jeder Camper erhält ein Schreiben, in dem vermerkt ist, wo dieses Regelwerk eingesehen werden kann. Selbst wenn der Camper den Erhalt nicht unterschreibt, stimmt er automatisch zu, indem er auf dem Campingplatz de l'Ourthe bleibt.

36. Jede Streitigkeit in Bezug auf eine Rechnung muss innerhalb von fünfzehn Tagen nach dem Versand schriftlich eingereicht werden.

37. Das Gericht von La Roche-en-Ardenne ist ausschließlich zuständig im Falle eines Streits.

## 2. ZUGANG UND ÖFFNUNGSZEITEN\*\*

1. Die Rezeption und der Laden sind täglich von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 19:00 Uhr geöffnet. Die Campingplatzbetreiber behalten sich das Recht vor, diese Öffnungszeiten ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern.

2. Pfand für Duschkarten wird außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption nicht erstattet.

3. WLAN-Codes können außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption nicht erhalten werden.

4. Duschen ist von 7:30 bis 22:00 Uhr möglich. Duschkarten dafür sind an der Rezeption nur während der Öffnungszeiten des Ladens/der Rezeption erhältlich.

5. Zwischen 22:00 und 7:30 Uhr darf die Ruhe und Stille auf dem Campingplatz de l'Ourthe nicht gestört werden. Vollständige Stille wird erwartet. Die Schranken am Eingang des Campingplatzes werden in diesem Zeitraum geschlossen. Es ist während der Zwischenzeit untersagt, sich mit einem Fahrzeug auf dem Gelände zu bewegen.

6. Kühlakkus können im Campingladen zwischen 10:00 und 11:00 Uhr sowie zwischen 18:00 und 19:00 Uhr abgegeben/abgeholt werden.

### 3. HAUSTIERE

1. Tiere dürfen nur angeleint auf dem Campingplatz spazieren gehen. Der Besitzer des Haustiers ist für das Entfernen der Hinterlassenschaften verantwortlich.

2. Hunde und andere Tiere sind aus hygienischen Gründen im Bereich um und in den Sanitäranlagen sowie im Laden und an der Rezeption nicht gestattet.

3. Während Ihrer Anwesenheit auf dem Campingplatz darf ein kleiner Zaun aus grünem Maschendraht für den Hund aufgestellt werden, aber in Ihrer Abwesenheit muss er ohne Ausnahme entfernt werden! \*Es sei denn, Sie befinden sich in der SecondHome-Zone.

4. Bei anhaltendem Gebell Ihres Hundes kann Ihnen der Zugang zum Campingplatz verweigert werden. Dies dient der Erhaltung der Ruhe auf dem Campingplatz.

### 4. SICHERHEIT

1. Die Verbindung des Wohnwagens mit dem Stromnetz darf nur am dafür vorgesehenen Terminal erfolgen, das bei der Ankunft durch die Campingbetreiber angezeigt wird.

2. Der Camper übernimmt die volle Verantwortung für jeden Unfall, der aus einer defekten oder vernachlässigten Verbindung seines Wohnwagens oder Zeltens entstehen kann.

3. Das elektrische Kabel zwischen dem Wohnwagen und dem elektrischen Terminal muss den erforderlichen Sicherheitsnormen entsprechen.

4. Waffen dürfen auf dem Campingplatz nicht mitgeführt werden, auch wenn der Besitzer über eine legale Lizenz verfügt.

5. Koch-, Heiz- und Badeausrüstungen für Gas, Öl, Elektrizität oder andere Brennstoffe müssen so installiert werden, dass alle Sicherheitsgarantien gewährleistet sind. Sie müssen in einem gut belüfteten Raum (Zuluft) und auf einem stabilen, nicht brennbaren Untergrund aufgestellt, gut gewartet und an eine professionelle Abgasanlage nach außen angeschlossen sein. Sie dürfen niemals unbeaufsichtigt verwendet werden.

6. Lagerfeuer dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Campingbetreiber entzündet werden. Nur kleine Feuer in einem sicheren Feuerkorb sind erlaubt. Diese müssen so aufgestellt sein, dass sie von Bäumen entfernt und vom Boden entfernt sind, um das Gras nicht zu beschädigen. Es wird empfohlen, eine Löschdecke und/oder Feuerlöscher bereitzuhalten.

7. BBQ ist erlaubt, jedoch nur in einem geeigneten Grillgerät. Diese müssen so aufgestellt sein, dass sie von Bäumen entfernt und vom Boden entfernt sind, um das Gras nicht zu

beschädigen. Es wird empfohlen, eine Löschdecke und/oder Feuerlöscher bereitzuhalten. Gruppen müssen das Grillen immer vorab bei den Platzbetreuern beantragen.

8. Nach 24:00 Uhr müssen alle Feuer vollständig gelöscht sein.

9. Unterhaltung im Freien ist erlaubt, solange sie die Nachbarn nicht stört. Das Radfahren auf dem Campingplatz mit hoher Geschwindigkeit ist verboten. Outdoor-Gesellschaftsspiele können kostenlos an der Rezeption ausgeliehen werden.

10. Das Parken auf allen Wegen auf dem Campingplatz ist verboten. Das Fahrzeug des Besitzers muss auf seinem Stellplatz neben dem Wohnwagen geparkt werden.

11. Auf dem gesamten Campingplatz gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h. Das bedeutet Schrittgeschwindigkeit.

## 5. Saisonkunden

1. Ein Saisonplatz beginnt am ersten Wochenende nach dem 15. März und endet am 15. Oktober.

2. Jeder Hauptcamper füllt ein Anmeldeformular aus, auf dem sowohl seine eigenen persönlichen Daten als auch die persönlichen Daten der Mitcamper angegeben werden müssen. Das Formular finden Sie in Ihrer Zahlungsaufforderung für Ihren Saisonplatz. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bis zum 1. April des Saisonjahres an Roger Sagaert NV, Dronckaertstraat 396, 8930 Lauwe, gesendet oder per E-Mail an [info@campingdelourthe.be](mailto:info@campingdelourthe.be) geschickt oder an der Rezeption abgegeben werden.

3. Alle angegebenen Personen gelten die gesamte Saison über und können während dieser Saison nicht geändert werden.

4. Bei Verlängerung für die folgenden Saisons geht Camping de l'Ourthe davon aus, dass sich die Daten auf diesem Formular nicht ändern. Eine neue Rechnung wird auf Grundlage dieser Daten erstellt. Wenn es dennoch Änderungen gibt, muss der Camper das Camping de l'Ourthe schriftlich über etwaige Änderungen informieren, und zwar mittels eines neuen Anmeldeformulars.

5. Änderungen bezüglich der angegebenen Personen und Tiere sind bis spätestens zum Tag möglich, an dem das Anmeldeformular eingereicht werden muss, nämlich bis zum 1. April jeden Saisonjahres.

6. Die Camper müssen streng den Anweisungen und Platzanweisungen des Personals von Camping de l'Ourthe folgen, wenn sie Zelte, Wohnwagen und Fahrzeuge aufstellen.

7. Es ist verboten, einen Wohnwagen oder ein Zelt oder einen Wohnmobil eigenständig aufzustellen oder zu verschieben.

8. Auf jedem Armaturenbrett muss die farbige Anmeldekarte deutlich sichtbar platziert sein.

9. Zelte, Wohnwagen, Autos, die unbeaufsichtigt oder an einem falschen Ort auf dem Gelände zurückgelassen werden, können entfernt werden. Die Kosten hierfür werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
10. Die Direktion hat die Möglichkeit, unbewohnte zurückgelassene Wohnwagen, Autos, Anhänger und Zubehör zu entfernen.
11. Die Direktion hat die Möglichkeit, Wohnwagen, Autos, Anhänger und Zubehör zu entfernen, wenn die Rechnungen nicht bis zum festgelegten Datum, dem 1. April jedes Saisonjahres, bezahlt sind.
12. Bei verspäteter Zahlung der Saisonkosten, Verbrauchskosten für Strom und Wasser, Reparaturkosten, zusätzlichen Wartungskosten und allen anderen Kosten wird dem Saisonkunden das Zugangsrecht zum Camping de l'Ourthe verweigert. Die Stromversorgung wird ebenfalls abgeschaltet.
13. Nach jeder Saison werden die Zählerstände für Strom und Wasser aufgenommen und zugesandt. Das auf der Rechnung angegebene Zahlungsdatum muss eingehalten werden.
14. Bei Saisonkunden, die ihre Stromrechnung aus der vorherigen Saison noch nicht beglichen haben, wird der Strom abgeschaltet und erst nach Begleichung der ausstehenden Schulden wieder angeschlossen.
15. Camping de l'Ourthe haftet nicht für Schäden, die durch das Abschalten des Stroms entstehen.
16. Durch das Campen auf dem Camping de l'Ourthe akzeptiert der Camper, dass das ihm zur Verfügung gestellte Grundstück nicht Gegenstand eines Mietvertrags oder einer Standplatzgenehmigung ist.
17. Die Direktion hat das Recht, aus jedem Grund per Einschreiben einem Ende der Zuteilung eines Stellplatzes zu setzen.
18. Die Besitzer eines Wohnwagens oder Zeltens können alle zwei Jahre verpflichtet werden, einen anderen Platz auf dem Gelände einzunehmen.
19. Feste Konstruktionen auf Ihrem Stellplatz sind verboten.
20. Ein Vorzelt und/oder eine Markise müssen aus originaler Campingausrüstung bestehen. Eine Konstruktion aus verschiedenen Planen, Tüchern, Kunststoff usw., mit der ein Vorzelt und/oder eine Markise und/oder ein Zaun gebaut werden sollen, ist verboten.
21. Wenn der Wohnwagen über ein Vorzelt verfügt, kann ein Holzboden innerhalb des Vorzeltbereichs verlegt werden. Dieser Holzboden darf jedoch nicht den Anschein einer festen, dauerhaften Konstruktion haben, da er während der Schließungszeit des Campingplatzes entfernt werden muss.
22. Die Installation einer Satellitenschüssel ist nur erlaubt, wenn sie am Wohnwagen befestigt ist.



23. Die Saisonkunden müssen ihren Stellplatz sauber und ordentlich halten. Bei der Abreise muss der Platz einwandfrei sauber hinterlassen werden. Wenn das Personal feststellt, dass dies nicht der Fall ist, werden dem Eigentümer die Kosten für die Reinigung gemäß den geltenden Stundenlöhnen des eingesetzten Personals und den geltenden Verarbeitungskosten für Abfall in Rechnung gestellt.
24. Die Saisonkunden erhalten eine Badge zum Betreten des Campingplatzes. Sie können ihre Karte bei ihrem ersten Besuch der Saison abholen. Die Karte wird nur ausgestellt, wenn alle Rechnungen bezahlt sind.
25. Wenn Saisonkunden den Campingplatz von Holiday mit ihrem Fahrzeug betreten möchten, müssen sie das Nummernschild an der Rezeption angeben, um die Schranken zu öffnen.
26. Das Auto muss immer neben Ihrem Wohnwagen geparkt werden. Camping de l'Ourthe hat das Recht, ein falsch geparktes Auto abschleppen zu lassen. Die Kosten und eventuellen Schäden gehen zu Lasten des Fahrzeugeigentümers.
27. Die Preise für Saisonplätze richten sich nach der Größe des Platzes. Die Preise können eingesehen werden.
28. Im Preis für einen Saisonplatz inbegriffen sind: 1 Wohnwagen, 1 Auto, die Besitzer des Wohnwagens mit Familie ersten Grades (Kinder, Eltern) und der Tagesbesuch.
29. Nicht im Preis inbegriffen sind: Strom- und Wasserverbrauch (nach Zähler zu einem Preis pro kWh, Miete und Grundgebühr des Zählers inbegriffen), Zusatzzelt, Haustiere, zusätzliches Fahrzeug, übernachtende Besucher, Kurtaxe, Müllverarbeitung.
30. Strom- und Wasserzähler dürfen jederzeit überprüft werden. Der Campingplatzbetreiber zeigt sie Ihnen zu einem von ihm festgelegten Zeitpunkt. In belebten Momenten ist dies natürlich nicht möglich.
31. Bei Beschädigung oder Aufbrechen der Stromkästen werden die Kosten auf alle Kunden übertragen, die an diesen Kasten angeschlossen sind. Der Betrag wird durch die Anzahl der Anschlüsse geteilt. Es sei denn, die Person, die die Zerstörung verursacht hat, gibt dies ehrlich zu. Dann trägt nur sie die Kosten.
32. Schäden an den Wasserzählern werden vom Mieter des Saisonplatzes bezahlt.
33. Überwinterung: Wenn Sie in der folgenden Saison zurückkehren, ist dies kostenlos. Wenn Sie in der folgenden Saison nicht zurückkehren, beträgt die Gebühr 200 Euro (exkl. MwSt.). (siehe auchk § 1. 9)
34. Während der verlängerten Wochenenden sowie in den Monaten Juli und August sind keine Anhänger und Kleintransporter auf dem Campingplatz erlaubt.
35. Hecken werden vor der Saison von uns geschnitten, danach pflegen Sie Ihr Grundstück weiter (Unkraut jäten, Gras mähen usw.). Bäume dürfen ohne Genehmigung des Campingplatzbetreibers nicht beschnitten werden. Gräben dürfen niemals gegraben werden.

Wenn Sie Ihren Rasen nicht pflegen, stellen wir jemanden ein, der es für Sie macht, und es werden Ihnen 40 Euro pro Einsatz in Rechnung gestellt.

36. Ihr Wohnwagen muss von außen immer gepflegt aussehen. Schlecht gepflegte Wohnwagen werden nicht mehr zugelassen. Auch Unordnung um Ihren Wohnwagen herum darf nicht liegen bleiben.

37. Auf Ihrem Grundstück (um den Wohnwagen herum) darf außer einem geschlossenen Müllsack (der hinter Ihrem Wohnwagen außer Sichtweite platziert wird) kein Müll abgelegt werden (wie Holz, Eisen, Behälter, leere Flaschen, zerrissene Müllsäcke, Kunststoff usw.).

38. Gasflaschen müssen so platziert werden, dass sie nicht sichtbar sind.

39. Gasflaschen können Sie bei der Firma Dewalque in La Roche kaufen.

40. Die Stellplätze müssen frei von Pflanzen, Steinen, Verzierungen und dergleichen sein. Wenn Sie wirklich etwas platzieren oder pflanzen möchten, muss dies zuerst mit dem Campingplatzbetreiber besprochen werden. Ist dieser einverstanden, muss noch die schriftliche Genehmigung über [season@campingdelourthe.be](mailto:season@campingdelourthe.be) angefordert werden.

41. Ein spezielles grasdurchlässiges Netz darf im Gras eingedrückt werden, um das Auto zu parken.













42. Kieselsteine dürfen nicht verwendet werden. Alles muss Gras bleiben.

43. Auf SecondHome dürfen Trittsteine bis zur Tür des Wohnwagens gelegt werden. Dies ist jedoch nur dann gestattet, wenn sie schön horizontal und gerade platziert werden, auf eine Weise wie im Beispiel gezeigt. Die Auswahl des Steins muss zuerst schriftlich von der Direktion genehmigt werden.



44. Um den unteren Teil jedes Wohnwagens muss ein grünes "Toile" gespannt werden. Dies darf nicht lose hängen und muss straff angezogen sein.

45. Der Campingplatz de l'Ourthe liegt entlang eines Flusses, daher besteht Überflutungsgefahr. Die Überflutungsgefahr ist in 3 Stufen unterteilt (rot, orange und grün). Dies sind die Regeln, die je nach roter, orangefarbener oder grüner Zone, in der sich Ihr Dauerstellplatz befindet, respektiert werden müssen. Holiday befindet sich vollständig in der roten Zone. Auf SecondHome gibt es Plätze in der orangefarbenen und Plätze in der grünen (oder gelben) Zone. An der Rezeption können Sie nachfragen, in welcher Zone sich Ihr Wohnwagen befindet.

Zone →		Rouge / rood	Orange / oranje	Vert / groen Jaune / geel
	Autorisé pendant l'été (15/3-15/10) Toegelaten gedurende de zomermaanden	Oui Ja	Oui Ja	Oui Ja
	Autorisé pendant toute l'année Toegelaten gedurende het hele jaar	Non nee	Oui ja	Oui ja
	Autorisé pendant l'été (15/3-15/10) Toegelaten gedurende de zomermaanden	Oui Ja	Oui Ja	Oui Ja
	Autorisé pendant toute l'année Toegelaten gedurende het hele jaar	Non nee	Oui Ja	Oui ja
	Autorisé pendant l'été (15/3-15/10) Toegelaten gedurende de zomermaanden	Oui Ja	Oui Ja	Oui Ja
	Autorisé pendant toute l'année Toegelaten gedurende het hele jaar	Non Nee	Oui Ja	Oui Ja
	Terras en planché, plat sur le sol, autorisé toute l'année Seulement en planché, pas de palettes Terras in planché, plat op de grond, toegelaten het hele jaar door Enkel planché, geen paletten.	Oui Ja	Oui Ja	Oui Ja
	clôture basse autour de l'emplacement uniquement en grillages Bekaert vertes Een lage omheining rond de plaats enkel in groene Bekaertplaten.	Non Nee	Non Nee	Oui Ja
	terrasse non attaché à la caravane terras en trap los van caravan	Non Nee	Oui Ja	Oui Ja
	Abris de rangement, uniquement le modèle de la direction Berging, enkel model goedgekeurd door directie	Non Nee	Oui, un seul Ja, één enkele	Oui, un seul Ja, één enkele

**Pour toutes les zones :**

**Voor alle zones :**

Seul 1/3 de l'emplacement peut être occupé par des caravanes, des terrasses, des auvents,	Enkel 1/3 van de plaats mag ingenomen zijn door caravan.
Les emplacements conservent un aspect herbeux	Standplaatsen behouden een grasachtig uiterlijk
Le dessous de chaque caravane reste libre de tout rangement, <del>sauf pendant le séjour effectif des campeurs.</del>	Er mag niets geplaatst worden onder de caravan, behalve tijdens het effectief verblijf van de kampeerder.
Le timon et les roues doivent toujours rester attachés à la caravane.	De dissel en wielen moeten altijd aan de caravan Bevestigd blijven.
Les essieux peuvent être montés sur des blocs de 30 cm maximum	De assen mogen rusten op stenen blokken van max 30 cm
L'ancrage de la caravane au sol est interdit.	Het is verboden de caravan aan de grond te verankeren.
La distance minimale entre les caravanes est d'au moins 4 mètres	De afstand tussen de caravans is minimum 4 meter

46. Schilder mit der Aufschrift "zu vermieten" oder "zu verkaufen" dürfen nicht am Wohnwagen angebracht werden. Wer seinen Wohnwagen vermieten oder verkaufen möchte, kann dies unter [info@campingdelourthe.be](mailto:info@campingdelourthe.be) melden. Wir stellen den Wohnwagen

kostenlos auf [www.campingdelourthe.be](http://www.campingdelourthe.be) (Link zu vermieten/zu verkaufen) und leiten Interessenten zur Website weiter.

47. Stellplätze, die zum Verkauf stehen und nach dem Verkauf auf dem Campingplatz de l'Ourthe stehen bleiben, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Der Wohnwagen muss sich in sehr gutem Zustand befinden, vom Direktor des Campingplatzes genehmigt.
- Alle Schulden für die laufende Saison müssen beglichen sein.
- Die potenziellen Käufer müssen vom Direktor akzeptiert sein.
- Ein Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Käufer muss an [season@campingdelourthe.be](mailto:season@campingdelourthe.be) gesendet werden. Erst danach kann der Wohnwagen stehen bleiben.

48. Neue Kunden, die mit einem Mobilheim kommen, müssen ebenfalls einen Nachweis der Zahlungsfähigkeit vorlegen.

49. Mobilheime, die älter als 15 Jahre sind, dürfen nicht mehr auf den Campingplatz de l'Ourthe gebracht werden.

50. Jeder Camper, der ein Mobilheim platzieren möchte, muss dies dem Campingplatzbetreiber im Voraus mitteilen, um eine genaue Beschreibung mit Foto des Mobilheims zu geben.

51. Wer sein Mobilheim vermietet, muss sich an die folgenden Regeln halten:

- Wir übergeben keine Schlüssel.
- Wir akzeptieren keine Mietzahlungen, die nicht für uns bestimmt sind.
- Wir verlangen keinen Nachweis von den Mietern. Wenn sie einen Schlüssel für Ihr Mobilheim haben, ist dies für uns ausreichend.
- Ihre Mieter müssen sich an der Rezeption melden, um Personen und Steuern zu begleichen. Wenn sie das nicht tun, werden alle Kosten dem Eigentümer des Mobilheims in Rechnung gestellt.
- Wir haben das Recht, Ihre Mieter aus welchem Grund auch immer abzulehnen.
- Sie sind verantwortlich für alle Schäden, die Ihre Mieter verursachen.
- Ihre Mieter müssen sich auch an diese Bestimmungen halten.

52. Wenn eine der Parteien, der Mieter des Stellplatzes oder die Direktion des Campingplatzes de l'Ourthe, die Miete für den Stellplatz beenden möchte, muss dies schriftlich mit einer acht-tägigen Kündigungsfrist erfolgen. Hierfür ist keine Begründung erforderlich.

53. Die Kündigungsfrist gilt nicht, wenn der Campingplatz de l'Ourthe den Stellplatz aufgrund höherer Gewalt oder auf Anordnung von Behörden freimachen muss oder wenn dem



Camper der Zutritt zum Campingplatz aufgrund von Nichtbeachtung einer Regel in diesem Regelwerk verweigert wird.

54. Die schriftliche Kündigung eines Mobilheims für die nächste Saison muss bis spätestens 1. Oktober erfolgen. Die Entfernung der Mobilheime auf SecondHome muss vor der Schließung des Campingplatzes, nämlich bis zum 10. Oktober, erfolgen. Andernfalls muss der Eigentümer des Mobilheims die folgende Saison trotzdem bezahlen.

55. Wer sein Wohnmobil zurücklässt, nachdem er aufgefordert wurde, es vom Campingplatz zu entfernen, zahlt eine Gebühr von 50 € pro Nacht, bis der Wohnwagen vollständig vom Campingplatz entfernt ist.

## 6. KURZAUFENTHALT DER CAMPINGGÄSTE

1. Bei der Ankunft auf dem Campingplatz de l'Ourthe wird jeder Camper gebeten, das Anmeldeformular vollständig auszufüllen. Dies kann auch im Voraus durch den Camper erfolgen, indem das Dokument ausgedruckt wird, das sich in der Reservierungsbestätigung befindet. Zusammen mit dem Personalausweis muss dies an der Rezeption vorgelegt werden.

2. Bei der Ankunft wird eine Duschekarte übergeben, die Zugang zu den Duschen ermöglicht. Eine Kautions wird dafür verlangt und am letzten Urlaubstag bei Verlassen des Campingplatzes zurückgegeben. Beachten Sie jedoch: Die Kautions kann nur während der Öffnungszeiten der Rezeption zurückerstattet werden.

3. Während der Monate Juli und August wird der Stellplatz erst nachmittags frei, es sei denn, der vorherige Camper hat den Platz früher verlassen. Am Tag Ihrer Abreise muss der Platz vor 12:00 Uhr ordentlich hinterlassen werden. Andernfalls wird Ihnen eine zusätzliche Übernachtung in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für verlängerte Wochenenden (Himmelfahrt, Pfingsten, 1. Mai). Dann kann der Camper bis 18:30 Uhr bleiben.

4. Für jede Vermietung einer Unterkunft wird eine separate Vereinbarung getroffen. Wenn die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt werden, kann die Unterkunft nicht zur Verfügung gestellt werden.

5. Stornierungsbedingungen:

. Wenn der Camper die Reservierung vor Beginn storniert, wird nur die Anzahlung einbehalten.

. Wenn der Camper am Anreisetag um 18:00 Uhr ohne Benachrichtigung nicht eingetroffen ist, kann der Campingplatz de l'Ourthe den vorgesehenen Platz weiter vermieten.

. Der Kunde kann Camping de l'Ourthe nicht verantwortlich machen, wenn keine Stellplätze mehr verfügbar sind.

. Wenn der Kunde die Reservierung vor Beginn aufgrund von Todesfall, Krankheit oder Unfall storniert, wird die Anzahlung bis zu einem späteren Datum bis maximal 1 Jahr aufrechterhalten. Ein Nachweis muss vorgelegt werden.

6. Bezahlte Aufenthalte werden unter keinen Umständen zurückerstattet.

7. Für das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Fahrzeugen müssen die Camper den Anweisungen des Personals des Campingplatzes de l'Ourthe folgen.

8. Zelte, Wohnwagen und Autos, die unbeaufsichtigt oder am falschen Ort auf dem Gelände zurückgelassen werden, können entfernt werden. Die Kosten dafür werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

9. Die Direktion hat die Möglichkeit, unbewohnte zurückgelassene Wohnwagen, Autos, Anhänger und sämtliches Zubehör zu entfernen.

10. Die Platzierung einer Satellitenschüssel ist nur erlaubt, wenn diese am Wohnwagen befestigt ist.

11. Der Mietbetrag für einen Stellplatz wird auf Grundlage des Anfragepreises zum Zeitpunkt der Ankunft des Campers festgelegt. Dieser Preis wird an der Rezeption angezeigt, ist auf Anfrage erhältlich und wird auf der Website angezeigt: [www.campingdelourthe.be](http://www.campingdelourthe.be).

12. Bei der Ankunft wird der reservierte Zeitraum abgerechnet.

Trotz aller Bemühungen der Betreiber auf dem Campingplatz de l'Ourthe kann es vorkommen, dass Sie eine berechtigte Beschwerde haben. Die Betreiber versuchen vor Ort eine Lösung für Sie zu finden. Wenn die angebotene Lösung oder Antwort nicht zufriedenstellend ist, kann eine Anfrage per E-Mail an [info@campingdelourthe.be](mailto:info@campingdelourthe.be) an die Direktion des Campingplatzes de l'Ourthe gerichtet werden.

Die Campingplatzleitung hat das Recht, in allen Fällen, die nicht in dieser Verordnung vorgesehen sind, selbst zu entscheiden. Im Streitfall ist der Friedensrichter von Vielsalm, Houffalize, La Roche-en-Ardenne, Abteilung La Roche-en-Ardenne, zuständig.

Diese Bestimmungen, datiert vom 01.11.2023, ersetzen alle vorherigen Bestimmungen.